

„Geist des Bekenntnisses“

Um die Grundfrage des Schulkampfes

Immer noch tobt der Kampf um das Reichsschulgesetz. Seit dem Tage, da die Weimarer Verfassung verabschiedet wurde, kommt er nicht zur Ruhe. Alle Versuche, zu einer befriedigenden Lösung zu gelangen, sind bis jetzt gescheitert. Heftig wird die Volksleidenschaft aufgepeitscht jedesmal, wenn wieder ein neuer Lösungsversuch in Aussicht steht.

Woran liegt es, daß wir bislang nicht vorwärts kamen? Warum diese Leidenschaftlichkeit? Es geht um eine allerletzte Frage. Ich glaube, daß Theodor Litt in seinem bemerkenswerten Aufsatz „Religion und Kultur“¹ recht hat, wenn er schreibt:

„Daß die Schule des Staates und die religiösen Bekenntnisse nicht zu einer glatten, beide Seiten befriedigenden Einigung kommen können, das ist nicht die Folge von verbohrtem Eigensinn, Beschränktheit oder Herrschsucht, sondern beruht auf einem Gegensatz, der in die letzten Gründe unseres Daseins zurückgeht. Aber wenn der Konflikt gerade damit erst seine ganze Unauflösbarkeit offenbart — wieviel Veröhnendes liegt doch auch in dem Gedanken, daß diese Kämpfe zuletzt nur deswegen mit so zäher Erbitterung durchgeführt werden, weil keine Seite sich dazu verstehen will, dem Ernst der letzten Lebensentscheidung durch glättende Kompromisse auszuweichen.“

Bei dieser letzten Lebensentscheidung handelt es sich, wie die Geschichte der Entwürfe zum Reichsschulgesetz deutlich zeigt², darum, den Begriff der Bekenntnisschule klar zu umreißen. Wenn auch nicht ohne Mühe und Schwierigkeit, so würde doch schließlich eine Verständigung darüber, daß gewisse Schularten gleiche Entwicklungsmöglichkeiten erhalten sollen, zustande kommen. Auch eine Definition der Bekenntnisschule, die die rein äußern Merkmale festlegte, daß etwa „Kinder des gleichen Bekenntnisses von Lehrern desselben Bekenntnisses unterrichtet und erzogen werden sollten“, würde auf keinen unüberwindlichen Widerstand stoßen. Worum es geht, ist die Forderung der folgerichtigen Anhänger der Bekenntnisschule, daß in die Begriffsbestimmung das Merkmal „im Geiste des Bekenntnisses“ aufgenommen werden soll.

Nach mühsamen Verhandlungen war im 30. Ausschuß des deutschen Reichstages im Jahre 1923 als Begriff der Bekenntnisschule vorgeschlagen: „In der Bekenntnisschule werden Kinder des gleichen Bekenntnisses von Lehrern ihres Bekenntnisses im Geiste ihres Bekenntnisses unterrichtet und erzogen.“ Damit in enger Verbindung stand der weitere Vorschlag: „Stellt die Schulaufsichtsbehörde auf Grund eigener Wahrnehmungen oder einer etwaigen Beschwerde der Erziehungsberechtigten oder der beteiligten Religionsgesellschaft Tatsachen fest, aus denen sich ergibt, daß der Lehrer einer Bekenntnisschule nicht im Geiste des Bekenntnisses, für das die Schule bestimmt ist, unterrichtet und erzieht, so hat die Aufsichtsbehörde für Abhilfe zu sorgen, erforderlichenfalls durch Versetzung auf eine möglichst gleichartige Stelle einer andern

¹ „Die Erziehung“ 2 (1926) 85.

² Vgl. Der Kampf um das Reichsschulgesetz, Schulpolitik und Erziehung. N. F. Heft 24, Düsseldorf (o. J.), Katholische Schulorganisation; H. Schulz, Der Leidensweg des Reichsschulgesetzes. Berlin 1926, Dieß Nachfolger.

Schulart.“ Um diese Bestimmungen entbrannte ein heftiger Streit. Während die Deutsche Volkspartei erklärte, der Ausdruck „im Geiste des Bekenntnisses“ sei so elastisch, daß man damit auskommen könne, waren die Demokraten anderer Meinung. Für sie liegt an dieser Stelle der schärfste Zusammenstoß zwischen Staat und Religionsgesellschaft. Als daher von sozialistischer Seite der Vorschlag gemacht wurde, so zu definieren: „In der Bekenntnisschule werden Kinder ihres Bekenntnisses von Lehrern ihres Bekenntnisses im Geiste des Bekenntnisses unterrichtet und erzogen, wobei von den Lehrern keine enge dogmatische Bindung verlangt werden darf“, erklärte das Zentrum, daß auf dieser Grundlage eine Lösung unmöglich sei. An dieser entscheidenden Stelle scheiterten die mit so vieler Mühe geführten Verhandlungen.

Der Kampf ruhte. Da wurde durch Indiskretion der sog. Schiele'sche Entwurf zum Reichsschulgesetz bekannt. In § 5 sagte er: „Die gesamte Unterrichts- und Erziehungsarbeit in den Bekenntnisschulen muß getragen sein von dem Geiste des Bekenntnisses.“ Gegen diese Bestimmung erhob sich ein Kampf, der die Grenzen des Zulässigen weit überschritt. Professor Ruckhoff-Köln hat in einem sehr bemerkenswerten Artikel „Der Schiele'sche Entwurf zum Reichsschulgesetz“¹, die schier zahllosen Äußerungen der Gegner der Bekenntnisschule zusammengefaßt und gewürdigt.

Es lohnt sich also wohl der Mühe, einmal dieses eigentlichste Kampf- und Kernstück der Auseinandersetzungen um das Reichsschulgesetz einer genaueren Untersuchung zu unterziehen.

Wir wollen zunächst fragen, welches die Gründe sind, aus denen man mit dieser Leidenschaftlichkeit den „Geist des Bekenntnisses“ in der Bekenntnisschule ablehnt. Dann soll der Versuch gemacht werden, genau zu umschreiben, was wir Katholiken unter „Geist des Bekenntnisses“ verstehen, und endlich soll die entscheidende Frage gestellt werden, ob wir denn mit der Fähigkeit, die wir bislang an den Tag gelegt haben, an einer Forderung festhalten müssen, die so stark zum Stein des Anstoßes wird, daß daran bislang alle Einigkeit gescheitert ist.

I.

Die Gründe, warum die Bekenntnisschule, genauer genommen, eine klar definierte Bekenntnisschule von vielen Kreisen des deutschen Volkes abgelehnt wird, sind verschiedener Art. Sie lassen sich vielleicht in folgende große Gruppen zusammenfassen.

Die erste Gruppe geht aus von der Idee der Staatsallmacht auf allen Gebieten des kulturellen Lebens und daher auch der Schule. Die hier zu Tage tretenden Gedankengänge sind vielleicht am knappsten in einer Entschließung des Stettiner Lehrervereins zusammengefaßt²:

„Der Stettiner Lehrerverein wird diesen Entwurf mit aller Entschiedenheit bekämpfen, weil er 1. die seit Jahrhunderten bestehende Staatsschule konfessionellen Gemeinschaften ausliefert, das nationale Bildungswesen konfessionell zersplittert und die deutsche Volksgemeinschaft dadurch unmöglich macht; 2. den Lehrer und den Schulaufsichtsbeamten durch Beauftragte der Kirche überwachen läßt und den Konfessionen Anstellungs- und Absetzungsbefugnisse gegenüber den Lehrern einräumt, Rechte, die ausschließlich dem Staate zustehen müssen; 3. dem Lehrer die jedem

¹ Schule und Erziehung 14 (1926) 173 ff.

² Preußische Lehrerzeitung Nr. 136 vom 12. Nov. 1925.

Staatsbürger garantierte Glaubens- und Gewissensfreiheit raubt und ihn dadurch unter ein Ausnahmerecht stellt; 4. dem Volksstaat zumutet, seine Jugend nicht in erster Linie für den Staat, sondern auf Staatskosten für die Kirche und für Weltanschauungsgruppen zu erziehen, und schließlich 5. das Recht des heranwachsenden Geschlechtes auf eine durch keinerlei Dogmenzwang gebundene objektive Einführung in das Kulturleben mit Füßen tritt.“

Es wird hier ganz deutlich, daß zwei große Gegensätze in der Bekenntnisschule zusammenstoßen. Für einen großen Teil unserer deutschen Mitbürger ist eben der Staat das einzige und höchste Gut. Alles andere muß sich ihm beugen. Der Gedanke, daß es eine souveräne Religionsgemeinschaft neben dem Staat geben kann, wird von vornherein abgelehnt. Bei den Beratungen des badischen Lehrerbildungsgesetzes sagte z. B. der demokratische Abgeordnete Hofheinz: „Aber die Betrachtung des ‚katholischen Menschen‘ als einer ‚Totalität‘ ist natürlich gegenüber dem Staatsbedürfnis und im simultanen Staat eine so ausschließende, daß der Staat bei der Zulassung dieser Grundsätze sich selbst einfach aufgeben muß.“¹ Die demokratische Presse vor allem variiert diese These in aller nur denkbaren Form. Man muß sich darüber klar bleiben, daß auch diese Leute ihre Auffassung für eine letzte Grundlage des Daseins halten, auf die sie ihre ganze Existenz gegründet glauben. Mit der ganzen Zähigkeit, die aus der stärksten Urkraft des Menschen, dem Selbsterhaltungstrieb, ständig gespeist wird, führen sie daher den Kampf. Wie wenig aber nach unserer Ansicht der Staat und namentlich der moderne Staat Bildungsträger und Bildungsvermittler ist und sein kann, haben wir an anderer Stelle eingehend dargelegt.²

Der Staat als höchstes Gut ist zudem für sehr viele der einzige Hort der Freiheit. Religion und Konfession aber sind ihnen der Inbegriff der Bindung und Knechtschaft. Kein größeres Schreckgespenst kann daher auftauchen als jenes, das sich „Kirchen-“ oder, noch kräftiger gesagt, „Pfaffenschule“ nennt. Mit diesem Schlagwort hat man die Massen aufgepeitscht. Namentlich die Lehrerschaft ist hier an einer ganz empfindlichen Stelle getroffen. Man darf, wenn man die Lage einigermaßen kennt, sich nicht wundern, wenn sie laut aufschreit. Die unheilvolle Verknüpfung von Kirchen- und Schulamt, von kirchlicher und staatlicher Schulaufsicht in der Person des Pfarrers und die damit häufig gegebenen unendlichen Konfliktsstoffe haben in weiten Kreisen der Lehrerschaft eine so starke Verbitterung hervorgerufen, daß man nichts so sehr befürchtet als die Wiederkehr eines solchen Zustandes. Und alles, was auch nur von ferne nach einem solchen Wiederaufleben der geistlichen Ortsschulaufsicht aussieht, ist von vornherein verdächtig und findet entweder im tiefsten Herzen oder sogar in der Öffentlichkeit eine rücksichtslose Ablehnung.

Bei der zweiten Gruppe von Gegnern der katholischen Forderung handelt es sich mehr um rein kulturphilosophische Erwägungen.

Immer wieder hört man, Bildung, wie sie die Schule nach modernen pädagogischen Gesichtspunkten geben soll, sei Weite, sei Freiheit, sei Ge-

¹ Amtl. Bericht Nr. 36, S. 1522.

² J. Schröter S. J., *Moderner Staat und Bildung*, in „Das katholische Bildungsideal und die Bildungskrise“. Herausgegeben von Bernhard Rosenmöller (München [o. J.], J. Kösel & Fr. Pustet) 106–140.

staltung selbstherrlicher Persönlichkeit. Konfession, Bekenntnis aber sei dem Wesen nach Bindung, Enge, Versklavung. Im Namen des Geistes wahrer Freiheit müsse man daher die Bekenntnisschule, wenigstens soweit in ihr die Bindung durch das Bekenntnis sich finde, ablehnen. Es sei ein wahrer Kulturkampf, den man gegen Verdummung, Verengung, Verfilzung führe. Der deutsche Idealismus, der der Freiheit zum Sieg verholfen, die höchste Entwicklung deutscher Kultur, rufe zur entscheidendsten Gegenwehr auf.

Einen etwas andern Unterton erhalten die kulturphilosophischen Erörterungen bei jenen, die wie etwa C. Kracauer in der „Frankfurter Zeitung“¹ die Repristination einer vergangenen Kulturrepoche nämlich, der mittelalterlichen, besorgen. Sie glauben, daß die Anhänger der „kirchlichen Universalkultur“ die Zeitgebundenheit der universalistischen Konzeption des Mittelalters übersehen, wenn man z. B. auf katholischer Seite unbewegt an ihr festzuhalten trachtet, als ob mittlerweile nichts geschehen sei. Eine Starrheit, die davon zeugt, daß man die Kirche als Heilsinstitution mit der Kirche als weltliche Institution zu identifizieren gewillt ist“.

Diese Anschauung führt bereits zur dritten Gruppe hinüber.

Stehen die bisher genannten Gegner, deren ehrliche Absicht nicht bezweifelt werden soll, außerhalb des Katholizismus, so ist eine dritte Gruppe im Schoß der katholischen Kirche selbst entstanden. Sie packt das Problem an der Wurzel und stellt die innere Berechtigung der Bekenntnisschule überhaupt in Frage, indem sie behauptet, Katholizismus und Schule hätten eigentlich nichts miteinander zu tun. Auch hier soll edle Absicht nicht verkannt werden. In seinem neuesten Buch „Politik aus dem Glauben“² sagt Dr. Ernst Michel³: „Stehen deshalb auch wir in einer Front, deren Schulpolitik — und zwar deren katholische Schulpolitik — auf Abbau der sogenannten katholischen Bekenntnisschule hinziele, so sind wir doch überzeugt, in dieser Front für die Kirche zu kämpfen und nicht gegen sie: nämlich für die Bereitung des Weges, der ihr wieder den Samariterdienst an der notleidenden Schöpfung ermöglicht. Wer uns darum in eine Front mit den irrenden Gegnern der Kirche stellt, der weiß nicht, was er tut.“ In dem genannten Aufsatz, der eine Umarbeitung einer von Dr. Ernst Michel in der „Rhein-Mainischen Volkszeitung“⁴ ferner — eine sehr bedauerliche Veröffentlichung! — in der „Christlichen Welt“⁵ publizierten Arbeit enthält, wird die innere Beziehung von Religion und Schularbeit unmittelbar in Frage gestellt.

Es ist eine interessante Feststellung, daß ähnliche Gedanken in dem Schulkampf, der sich augenblicklich in Amerika abspielt, genau so ausgesprochen werden. Hier hat der katholische Studentenseelsorger D'Brien in seiner Schrift *A Ghost and its Flight* gesagt, daß Katholizismus für die Profanen keinerlei wesentliche Bedeutung habe (no essential) und daß durch den Aufbau der Bekenntnisschule, wie sie uns vorschwebt, die Katholiken in eine verderbliche „Isolation“ hineinkommen. Das bisher gekennzeichnete Verhältnis von Schule und Konfession ist also entweder ein direkt feindliches oder jedenfalls ein sozusagen gleichgültiges⁶.

¹ Nr. 6 vom 3. Jan. 1926.

² Jena 1926, Diederichs.

³ S. 226.

⁴ Nr. 289 und 290 vom 15. und 16. Dez. 1925.

⁵ 40. Jahrg. (1926) 734 f.

⁶ Vgl. neben der genannten Broschüre und sehr vielen Artikeln in der katholischen Wochenschrift „America“ auch Civiltà Cattolica 77 (1926) IV. 123—126, sowie die neuerliche, den

Zu all diesen Erwägungen tritt nun noch ein weiterer Gedanke, der bei Ernst Michel und Leo Weismantel¹ und andern mit zu ihrer Stellungnahme beitrug. Wer würde nicht unserem Volke gerne die schweren kulturpolitischen Kämpfe ersparen? Wer hätte nicht Interesse daran, daß wieder eine große einheitliche Volksgemeinschaft wächst, daß aus dem Mutterboden dieser Volksgemeinschaft eine neue Kultur, eine echte deutsche Gesamtkultur ersprießt? Wer sein Volk liebt, wird mit heißem Herzen diese Ziele ersehnen, und er wird alles daran setzen, sie zu verwirklichen. Wenn man nun den katholischen Schulforderungen genügen könnte, ohne daß diese Zersplitterung und Absperrung nötig wäre, wenn sich das „katholische Ghetto“ der Schule vermeiden ließe, wer würde da nicht freudig zustimmen, selbst wenn für die Erreichung dieses Ideals große Opfer gebracht werden müßten?

Aber wieder taucht hier die von Theodor Litt gekennzeichnete Situation auf. Es handelt sich, so behaupten die Katholiken, eben bei den Opfern, die zu bringen sind, um Letztes, um völlige Aufgabe dessen, was einem das Höchste und Teuerste ist. Wenn das der Fall ist, dann stehen wir vor einer tragischen Unmöglichkeit, auf diesem Wege zum Ziele zu kommen; denn eher werden die Menschen zu sterben wissen, als daß sie dieses Letzte preisgeben.

Die Frage spitzt sich also tatsächlich zu einer letzten Problemstellung zu. Wächst die Bekenntnisschule, wie die Katholiken sie verlangen, wirklich so notwendig aus den letzten Gründen des Katholizismus, oder aber ist es nur eine durch Tradition und Erziehung tief eingewurzelte fixe Idee, weshalb die Katholiken hier nicht nachgeben wollen? Ist es Hartnäckigkeit oder Überzeugungstreue? Wenn es Überzeugungstreue ist, so bleibt nichts übrig, als in Ehrfurcht sie anzuerkennen und, wenn auch blutenden Herzens, auf die Verwirklichung eines Ideals zu verzichten, das man so sehr begehrt. Ist es Hartnäckigkeit, dann ist schleunigstes Umlernen dringendes Gebot der Stunde.

II.

Die Antwort auf diese Frage kann nur dann mit einiger Sicherheit gegeben werden, wenn es uns gelingt, genau zu umschreiben, was wir unter dem „Geist des Bekenntnisses“ verstehen. Viel Unklarheit scheint uns aber selbst bis in die katholischen Reihen hinein zu herrschen.

Die Worte „Geist des Bekenntnisses“ lassen eine verschiedenartige Deutung zu. Sagen wir zunächst, was wir unter Bekenntnis verstehen.

Es hat den Anschein, als ob dieser Begriff in der letzten Zeit etwas flüssig geworden sei. Die Reichsverfassung stellt in Art. 137 in gewisser Beziehung den Religionsgemeinschaften die Weltanschauungen gleich. Bekenntnis ist im allgemeinen Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft. Der Sprachgebrauch scheint sich aber darauf festgelegt zu haben, daß es sich um die Zugehörigkeit zur einen christlichen Religionsgemeinschaft handelt.

Standpunkt etwas korrigierende Haltung D'Briens in Catholic School Interest 5 (1926) 99. Vgl. dazu J. Schrötker S. J., Das katholische Schulwesen in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Sein Stand und seine Probleme in „Schule u. Erziehung“ 15 (1927) 22–44.

¹ Vgl. Dr. Leo Weismantel, Bayern und die Wende der Bildung. Reden und Gegenreden. Würzburg 1926, Verlagsdruckerei.

„Geist des Bekenntnisses“ geht also die christlichen Religionsgemeinschaften an. Sie haben uns zu sagen, was darunter gemeint ist. Dabei ist es klar, daß falls zwischen den christlichen Religionsgemeinschaften wesentliche Unterschiede bestehen, auch der Geist des Bekenntnisses wesentlich verschieden sein muß. Diese Verschiedenheit kann sogar so groß werden, daß es gar nicht möglich ist, den Geist des Bekenntnisses eindeutig für alle christlichen Religionsgemeinschaften zu bestimmen. Wir werden im Laufe unserer Untersuchung zu sehen haben, welche Anforderungen das katholische Bekenntnis an die Gestaltung der Schule stellt.

Schwieriger als das Wort „Bekenntnis“ ist das zweite Glied „Geist“ zu definieren. Es kann an sich bedeuten völlige Durchdringung, Beherrschung, innere Durchformung des ganzen schulischen Tuns bis in die letzten Wurzeln hinein. Man kann, sobald man diesen Gedanken vollständig zu Ende denkt, zu der Meinung kommen, die Schulen müßten von der Religion, hier also vom Bekenntnis, vollständig beherrscht sein. Sie hätten keinerlei natürliches Eigenleben. Alles, was in der Schule geschieht, sei nur aus dem Religiösen zu verstehen.

Anders ausgedrückt: Irdisches, natürliches Tun bedeutet dann in der Schule nichts. Der einzige Wert einer katholischen Schule bestände im Religiösen und zwar in seiner bekenntnismäßigen Prägung.

Dem steht ein anderes Extrem gegenüber: Geist des Bekenntnisses ist nur ein schwacher Hauch, ein dünner Firnis, der sich über das sonst ganz im Irdischen, Nichtreligiösen sich auslebende Tun der Schule breitet, eine gewisse Gemütsstimmung, die wie ein nicht näher zu definierendes Etwas in der Schule schwingt, sie beleuchtet und verklärt. Vielleicht regt er auch einmal an, aber das ist doch rein zufällig. Das Bekenntnis ist für die Schule wie ein Stern aus weiten Himmels Höhen, der in unerreichbarer Entfernung bleibt. Höchstens ist Religion auch ein „Kulturgut“ neben den andern, das, je nachdem man eingestellt ist, eine gewisse Vorrangstellung erhält, oder aber sich mit einem Aschenbrödelasein begnügen muß.

Um es gleich klar zu sagen: Beide Auffassungen verkennen die katholische Wirklichkeit. Die erste überspannt sie, die zweite gibt ihr zu wenig.

In der katholischen Bekenntnisschule stoßen zwei wesentlich verschiedene Welten zusammen: die Welt der Übernatur und die der Natur. Sie sind in sich so wesensverschieden, daß an sich keinerlei Brücke von der einen zur andern hinüberführt. Gewiß sind sie nicht Gegensätze, die sich gegenseitig ausschließen, aber jede kann in ihrem Sein bestehen, ohne daß die eine der andern notwendig etwas geben müßte.

Wenn diese beiden Welten wesentlich verschieden sind, so ist anzunehmen, daß eine Verbindung von ihnen, falls sie überhaupt möglich ist, wohl kaum so zustande kommt, daß die Eigenständigkeit dieser Gebiete angetastet wird. Natur kann und darf nicht Übernatur werden, und auch das umgekehrte Verhältnis ist nicht denkbar.

Somit ist eine Auffassung des Geistes des Bekenntnisses, die behauptet, in der katholischen Schule müsse das gesamte Schulwesen nur aus dem Übernatürlichen gestaltet werden, es gebe in diesem Sinne ein katholisches Rechtsschreiben, Zeichnen usw., das wesentlich verschieden ist von dem Rechnen und

Zeichnen usw. in einer nichtkatholischen Schule, gänzlich abzulehnen. Alle jene, die sich fast leidenschaftlich gegen eine katholische Erdkunde, gegen katholisches Schreiben usw. wehren, haben recht. Das wäre in der Tat ein falscher Supranaturalismus, das wäre, um mit Ernst Michel zu sprechen, „Verflöschung“ von Religion und Natur, Dienstbarmachen des Ewigen an zeitliche Dinge, die an sich für das Ewige belanglos sind.

Eine solche Bekenntnisschule würde allerdings so weit aus dem irdischen Kulturkreis herausgehoben, daß sie sich nur auf einer Insel gestalten könnte, um die herum rings das brausende Meer des natürlichen Geschehens flutet. Sie wäre eine wirkliche Utopie, die man nur Schwarmgeistern und Fanatikern zu vertrauen darf.

Eine solche Bekenntnisschule hat es nie gegeben. Selbst das Mittelalter hat sie nicht gekannt. Man mag nur einmal nachlesen, was der hl. Thomas von Aquino über das Verhältnis von Religion und irdischer Kultur sagt, um die Sinnlosigkeit einer solchen Konstruktion klar vor Augen zu sehen¹.

Mit dieser Feststellung ist bereits ein ganzer Teil der Angriffe, die sich gegen die letzten Grundlagen der Bekenntnisschule richten, widerlegt.

Aber auch jener dufelige, süßlich ästhetisierende „Geist des Bekenntnisses“, der wie ein rosig Wölkchen über der Schule schwebt, kann nicht gemeint sein. Solche Verdünnungen heben tatsächlich Religion auf, machen sie zu einer in sich völlig gleichgültigen Beigabe des Lebens, verkennen die in der gesamten Welt wirksamen, gewaltigen Kräfte, die zu allen Zeiten von Religion immer wieder ausgingen und Kultur und Bildung schufen. Sie überbetonen das natürliche Tun und machen es tatsächlich zum einzigen. Mit dieser Auffassung wird das am Anfang der Menschheit stehende Eritis sicut Deus zur Wirklichkeit. Es ist der vollendete menschliche Allmachtsdünkel, die Prometheusgeste, die noch zu allen Zeiten ins Verderben geführt hat.

Der Ausdruck „Geist des Bekenntnisses“ scheint uns aber doch mit sehr viel Bedacht gewählt. Überlegen wir einmal genauer, wie der Geist im Körper wirkt, wie das Verhältnis von Leib und Seele zueinander steht². Die Seele, eine rein geistige Substanz, steht hoch erhaben über allem Materiellen, Stofflichen, und doch gehen beide, Geist und Stoff, die innigste Verbindung ein. Durch sie wird eine in ihrem Wesen geheimnisvolle größtmögliche Einheit, die menschliche Persönlichkeit geschaffen. Die Seele ist, um uns des scholastischen Ausdrucks zu bedienen, das „Formprinzip des Körpers“. Bei allem Vorrang der Seele läßt sie aber die Wirksamkeit der physikalischen und chemischen Kräfte, die in der Materie stecken, unberührt. Auch für den Menschen gelten dieselben chemisch-physikalischen Gesetze wie in der leblosen Materie, z. B. das große Gesetz von der Erhaltung der Energie. Wie nun die gewaltige Urkraft Seele das ganze materielle Gebilde durchströmt und durchflutet, so ähnlich — alle Vergleiche sind unvollkommen — soll der Geist des Bekennt-

¹ Vgl. z. B. Martin Grabmann, Die Kulturphilosophie des hl. Thomas von Aquino. Augsburg 1926, Gilser.

² Bei der Durchführung dieses Vergleiches muß immer ein großer Unterschied, der zwischen den beiden Vergleichspunkten besteht, im Auge behalten werden: Bei Leib und Seele handelt es sich um die Verbindung zweier Substanzen, während die Übernatur im Menschen als Akt des sich in die Seele baut.

nisses, des katholischen Glaubens und des katholischen Ethos das ganze Gebilde Schule beleben, er soll gewissermaßen ihr Formprinzip sein.

Im Leibe wirken alle die materiellen Kräfte nach ihrem spezifischen Gesetz. Diese Gesetze werden weder aufgehoben noch abgeändert in ihrem eigentlichen Wesen und in ihrer eigentlichen Wirkform. Tut also die Seele nichts? Doch, sie gibt diesen Kräfte, die nach ihren spezifischen Gesetzen arbeiten, eine neue Richtung. Sie lenkt sie auf das eine Ziel, auf eine neue Idee, eine neue Einheit, die ganz und gar nicht in der materiellen Gegebenheit an sich liegt. Der ganze Körper, alle seine Kräfte werden durch die Seele der Idee Mensch dienstbar.

Diese Dienstbarkeit hebt die Erdenschwere nicht auf. Der Geist ist an die Materie gebunden, muß mit ihr arbeiten. Sie ist für eine ganze Reihe von Tätigkeiten der Seele nicht nur Voraussetzung, sondern geradezu Mitursache des seelischen Geschehens, so daß z. B. die Akte des sensitiven Lebens im eigentlichen Sinne, *actus compositi*, körperlich-seelische Akte sind. Für die höchsten seelischen Betätigungen allerdings sind die materiellen Vorgänge des Körpers nur Bedingungen. Die Seele selber schaltet souverän in ihrem Reiche. Auch im Körper bleibt eine solche souveräne Sphäre.

Wir haben also in der Verbindung von Leib und Seele verschiedene Sphären. Wir haben rein materielle, wir haben geistig-materielle und rein geistige Tätigkeiten. Ganz ähnlich scheint uns nun der Geist des Bekenntnisses in der Schule sich betätigen zu müssen.

Geist des Bekenntnisses heißt Wirksamwerden des Katholischen im gesamten Schulleben.

Die Volksschule, wie sie heute besteht, will Menschenbildung. Nur wenige Theoretiker sind der Meinung, daß die Volksschule sich mit der Vermittlung von Fertigkeiten und allgemeinen Kenntnissen begnügen dürfe. Was aber ist Bildung? In den Mittelpunkt des Bildungsbegriffes setzen fast alle neueren Arbeiten über dieses Problem, meines Erachtens mit Recht¹, die Wertung und richtige Schätzung der Dinge. Gebildet ist jener, der die Gesamtheit der Lebensgüter richtig zu werten weiß und gewillt ist, diese Wertungen, soweit es ihm möglich ist, in sich zu verwirklichen. Es ist hier nicht der Ort, diese Begriffsbestimmung mit allem, was sie in sich schließt, im einzelnen zu begründen. Das muß an anderer Stelle geschehen. Es scheint nur, daß über einen solchen Bildungsbegriff heute keine wesentliche Kontroverse besteht.

Unsere Definition der Bildung setzt voraus, daß die Güter einen verschiedenen Wert haben, daß sie aber andererseits trotz ihrer Verschiedenheit sich zu einer Einheit formen lassen.

Das Problem, das uns hier bewegt, ist also folgendes: Gibt es ein spezifisch katholisches Wertsystem, d. h. eine solche Rangordnung der Dinge, die sich von allen Wertungen anderer nicht katholischer Menschen nicht nur dem Grad, sondern auch dem Wesen nach unterscheidet?

Mit allen, die irgendwie nicht reine Skeptiker sind, sagt der Katholik, daß das innere Ziel des Menschen die Vervollkommenung der menschlichen Natur

¹ Vgl. z. B. Victor Henry, *Das Bildungsproblem*. Leipzig 1925, Quelle & Meyer; Julius Wagner, *Bildungsbegriff und Bildungsprozeß*. Frankfurt 1925, Diesterweg; Georg Kerschensteiner, *Theorie der Bildung*. Leipzig 1926, Teubner.

ist. Die von Gott gegebenen menschlichen Kräfte sollen nicht nur in ihrer Leistungsfähigkeit gesteigert, sondern auch zu einer einheitlich geschlossenen, vollkommenen Persönlichkeit sich gestalten. Da nach dem alten theologischen Grundsatz die Übernatur die Natur niemals aufhebt, sondern sie voraussetzt und vervollkommenet, so muß dieses innere Ziel des Menschen auch dann im wesentlichen bestehen bleiben, wenn die Natur in eine übernatürliche Ordnung aufgenommen wird. Die naturhafte Grundlage des katholischen Menschen ist wesentlich die gleiche wie die der andern, die nicht der katholischen Kirche angehören.

Wie nun in den Körper die Seele, ein wesentlich vom Körper verschiedenes höheres Sein, hineingebaut ist, und wie durch diese Seele alle körperlichen Kräfte eine neue Richtung bekommen und auf die eine Idee Mensch eingestellt werden, so baut sich in den Menschen die Übernatur als ein wesentlich höheres Seinsprinzip ein, und alle natürlichen Tätigkeiten sollen durch sie auf eine neue höhere Idee, den katholischen Menschen, hingelenkt werden. Dieses übernatürliche Leben, das zunächst seinschaft dem Menschen verliehen wird, senkt sich in die Seele ein, durchdringt sie ganz und gar, durchglüht sie, um ein patristisches Bild zu gebrauchen, wie Feuer das Eisen durchglüht, geht mit der Seele die innigste Vereinigung ein. Die eigentlichen menschlichen Akte werden durch dieses neue Leben und die ihm gegebenen habituellen und aktuellen Kräfte in eine höhere Seinsphäre erhoben: Damit senkt sich in das lebendigste Zentrum des Menschen ein neuer, alles Geschöpfliche wesentlich überragender Wert ein. Er ist zunächst seinschaft, also nicht in den Akten des Bewußtseins sich äußernd. Aber er soll auch zum Zentralwert des wertenden Bewußtseins werden.

In seiner vollkommenen Verwirklichung liegt dieser Wert im Jenseits. Dort soll in der alles menschliche Vermögen wesentlich übersteigenden und doch die menschlichen Kräfte zur höchsten Aktivität anspannenden unmittelbaren Anschauung Gottes der Mensch zu der Vollkommenheit kommen, die Gottes Wille ihm bestimmt hat. Aber schon im Diesseits soll er durch eine wesentlich der gleichen Seinsart wie die der Gotteschau angehörende übernatürliche Erhebung teilhaben an dieser göttlichen Idee. Das Übernatürliche ist der höchste Wert des Menschen, die Spitze unserer Wertpyramide.

Es sollte keiner langen Erörterung bedürfen, daß ein Wertsystem, das einen wesentlich alle Werte anderer Anschauungen überragenden von keinem andern System anerkannten Wert an die Spitze stellt, schon dadurch sich von den übrigen so unterscheidet, daß es sich nicht bloß um ein graduelles Anderssein handelt, sondern daß das Wertsystem wesentlich verändert ist.

Dazu kommt, daß dieser neue Wert sich nicht wie eine Decke auf die Werte legt, die wir als Träger der gleichen Menschennatur mit andern Systemen gemeinsam haben. Das katholische Wertgebäude steht nicht wie ein Haus mit zwei Stockwerken aus, die an sich gar nichts miteinander zu tun haben. Sondern die Gesamtheit natürlicher Werte erhält eine neue Hinordnung und Richtung auf diesen einen übernatürlichen Wert. Die Theologen drücken das so aus, daß in der jetzigen von Gott gewollten Ordnung nur ein Ziel besteht: das übernatürliche, auf das das ganze menschliche Tun sich hinlenken muß, und daß alles, was nicht diesem Ziel dient, zum wenigsten den Stempel des

Minderwertigen, ja richtig verstanden, des Wertlosen in sich trägt. „Magni passus, sed extra viam.“

Die Arbeit der katholischen Theologie an der scharfen Scheidung von Natur und Übernatur könnte den Gedanken nahelegen, als handle es sich nicht um wahre Einheit. Alle katholischen Theologen sind sich darüber klar, daß die „reine Menschennatur“ nicht nur niemals existiert hat, sondern nach der göttlichen Idee auch nicht existieren soll. Sie ist eine Abstraktion, die zur begrifflichen Klärung nützlich und notwendig ist, die aber nirgendwo auf der Welt realisiert wurde. Eine Loslösung der Natur aus dem gottgewollten Gesamtverband ist eine Zerstörung der Menschenidee, wie sie sein soll.

Wenn nun das Übernatürliche in den Menschen eingebaut ist, und wenn das Ziel des Gesamtmenschen übernatürlich ist, so fragt sich, auf welche Weise diese doppelte Wesensverschiedenheit katholischen Wertgefüges sich im Natürlichen auswirkt.

Träger des Übernatürlichen sind, wie gesagt, die Seele und ihre Akte, und zwar vor allem die eigentlichen menschlichen Akte. Wie weit die sensitiven Akte in die übernatürliche Seinsphäre unmittelbar hineingehoben werden, ist umstritten, kann aber hier auch außer Betracht bleiben.

Von den übernatürlichen Verstandes- und Willensakten aus strahlt nun das Übernatürliche in den ganzen übrigen Menschen aus. Insoweit die andern menschlichen Tätigkeiten unter die Herrschaft des bewußten höheren Seelenlebens treten, insoweit werden sie auch in den Bereich des Übernatürlichen aufgenommen.

Man sieht, daß die Beziehungen der verschiedenen menschlichen Seinsphären zum Übernatürlichen verschieden sein müssen.

Auf der untersten Stufe menschlicher Tätigkeit stehen die rein technischen Fertigkeiten¹. Diese sind in ihrem materiellen Sein die gleichen, wie sie auch in der Tierwelt vorkommen. Sie können aber von der Seele aus zu menschlichen Handlungen werden. Der Einfluß der Übernatur kann sich daher nicht geltend machen in der rein materiellen Seinsordnung, sondern nur, soweit das Seelische in dieser materiellen Tätigkeit Gestalt annimmt und soweit sie der Gesamtpersönlichkeit eingeordnet werden. Daher kann es ein katholisches Schreiben, Lesen, ein katholisches Handwerk usw. nicht in dem Sinn geben, daß diese Tätigkeiten in einem Katholiken nach andern Gesetzen sich vollzögen als bei einem Nichtkatholiken. Und doch soll nach Idee des Katholizismus auch diese Tätigkeit dem letzten übernatürlichen Ziel nicht bloß untergeordnet, sondern tatsächlich auf dasselbe hingelenkt werden. Das ist nur möglich, soweit diese Akte menschlich freie Tätigkeiten sind.

Aber auch diese Gruppe menschlichen Tuns ist ein Stück Bildung. Sie rückt damit in den Lichtkegel katholischer Wertauffassung und erfährt dadurch eine andere Rangstufe. Sie kann von Katholiken nie aus der Gesamtheit des Wertsystems herausgenommen werden. Durch diese ständige Unter- und Einordnung aber erhält sie eine Färbung und Abtönung, die sich an keinem außerkatholischen System findet.

¹ Eingehender habe ich den Einfluß der Übernatur auf die Bildungsarbeit der Schule dargestellt in dem Artikel „Warum müssen wir die Bekenntnisschule fordern?“ in *Schule und Erziehung* 14 (1926) 81—99.

Will die Schule aber bilden, dann muß sie, wie gesagt, zum rechten Werten anleiten. Dann muß auch dieser ganze Tätigkeitskomplex nicht nur theoretisch, sondern praktisch als lebendiges Glied katholischer Persönlichkeit erfaßt und erlebt werden.

Auch auf dem Gebiete des geistigen Erkennens wahrt die Durchdringung der Schule mit „katholischem Geist“ zunächst vollständig die Eigenarbeit des menschlichen Geistes. Um es einmal ganz grob zu sagen: Der Katholik hat keinen andern Verstand als andere Menschen! Er soll seine Vernunft nach Gottes Anordnung zur Erforschung der Welt benützen, soll sie anspannen und nicht von der Offenbarung Hilfen erwarten, die den Verstand ausschalten oder ihm ein bequemes Leben verstatten. Gleichwohl leistet der katholische Glaube für diese rein natürliche Verstandestätigkeit eine doppelte, sehr wichtige Aufgabe. Wer die Geschichte der menschlichen Philosophie, namentlich das Ringen um die letzten Lebensfragen kennt, weiß, daß sie eine Geschichte des Irrtums ist. Vor solchem Irren soll der Katholik durch den Glauben in weitem Maß bewahrt bleiben. Glauben und Wissen entstammen der einen göttlichen Quelle, der ewigen Wahrheit. Sie können sich also in ihren sichern Erkenntnissen niemals widersprechen, sie müssen sich ergänzen und stützen. Der katholische Glaube ist negative Norm, zeigt die Grenzen menschlichen Könnens, deckt Irrtümer auf usw. und hilft damit wesentlich der Vernunft in ihrer eigenen Tätigkeit, die auf solche Weise sich rein und ungehemmt entfalten kann. Darüber hinaus aber bietet die katholische Wahrheit dem Forscher eine Reihe von neuen Erkenntnisobjekten, die er ohne die Offenbarung entweder gar nicht oder doch nicht in dieser Vollständigkeit zu Gebote hätte. Wichtigste Fragen der Philosophie sind auf diese Weise viel tiefer und endgültiger geklärt worden, als es ohne die Offenbarung möglich wäre. Diese beiden wertvollen Hilfen, die die Offenbarung leistet, tasten die Eigengesetzlichkeit der menschlichen Vernunft in keiner Weise an.

Aber das alles ist nur ein Heilen der Menschennatur. Es überragt ihre Kräfte nicht wesentlich. Darüber hinaus aber bietet erst der katholische Glaube wertvollste Wahrheiten. Sie liegen jenseits rein menschlicher Vernunft-erkenntnis. Es sind die eigentlichen Offenbarungswahrheiten. Es ist wahr, daß diese durchweg das religiös-sittliche Leben betreffen. Aber diese Wahrheiten bieten doch eine Bereicherung und Vertiefung des Wissensschatzes, der alles menschliche Ahnen übersteigt.

Durch diese doppelte oder dreifache Funktion erhält auch das Wissen der Katholiken mannigfache Korrektur und Ergänzung, die Andersdenkende nicht annehmen, und zwar auch das natürliche Wissen. Der Katholik hält an der Kraft der Vernunft fest, er lehnt jeglichen Skeptizismus, Relativismus und erkenntnistheoretischen Idealismus ab. Aus der Stellung des Glaubens als negativer Norm heraus werden viele Hypothesen in der Naturwissenschaft abgelehnt. Machen sich diese Wirkungen auch in der Volksschule nicht in dem ganzen Umfang bemerkbar, in dem sie sich in der höheren Schule zeigen, so liegt es doch auf der Hand, daß Natur- und namentlich Geschichtsunterricht auch in der Volksschule von dieser Normgebung nicht unbeeinflußt bleiben. Zudem soll, wie schon gesagt, die Schule den ganzen Menschen bilden, soll ihn also in die Gesamtheit der Lebenswerte einfügen. Sie darf also den Schnitt,

den man heute vielfach zwischen profanem und religiösem Wissen macht, nicht vollziehen, wenn sie nicht ihrer Grundaufgabe der Menschenbildung untreu werden will.

Noch viel stärker wirkt sich das Übernatürliche im sittlichen Leben aus. Im vollen Sinn des Wortes sittlich wertvoll sind nur die Akte, die aus einem übernatürlichen Geinsprinzip erfließen und auf das übernatürliche Ziel hingelenkt sind. Zwar ist es umstritten, welcher Art diese Hinlenkung sein muß, ob sie habituell oder virtuell sein muß. Eine Hinlenkung auf das Ziel ist jedenfalls erforderlich. Alles aber, was das Kind in der Schule tut, hat eine sittliche Seite, und diese sittliche Seite muß für die katholischen Kinder ganz und gar ins Übernatürliche eingetaucht werden.

Nun sagt man allerdings, die Katholiken müßten doch auch die natürlichen Tugenden üben. Hier haben wir eine ähnliche Feststellung, wie wir sie schon auf dem Gebiet des Wissens zu machen hatten. In ihrem nächsten Formalobjekt sind diese natürlichen Tugenden bei einem Katholiken und einem Heiden dieselben. Vaterlandsliebe des Katholiken unterscheidet sich in ihrem Wesen als sittliche Tugend nicht von der eines alten Römers. Und doch ist sie etwas total anderes. Sie soll ein ganz und gar übernatürlicher Akt sein, und zwar in seinem Sein, aber auch in seinem Bewußtwerden, insofern er auf das eine große übernatürliche Wertsystem bezogen werden muß.

Aber auch hier greift die katholische Moral bedeutend weiter. Sie gibt ganz neue Verpflichtungen und neue stärkste Antriebe. Nicht nur die allgemeine Verpflichtung, das Übernatürliche anzuerkennen und zu verwirklichen, nein auch besondere in keiner natürlichen Ethik sich findenden Tugenden, des übernatürlichen Glaubens, Hoffens und Liebens. Gewiß auch in diese Tugenden gehen natürliche Elemente ein, Haltungen der Seele, die sich in gewissen Grundformen auch im rein Natürlichen finden. Und doch sind diese Tugendakte etwas ganz anderes, geboren aus einem neuen Quellgrund, der feinsmäßig übernatürlich ist, innerlich gestaltet durch ein ganz neues Objekt, den in übernatürlichem Glauben erkannten Gott¹.

Diese kurzen skizzenhaften Andeutungen zeigen, wie unhaltbar die Ansicht E. Michels² ist, wenn er schreibt: „Der landläufige Sprachgebrauch eines ‚christlichen Sittengebots‘ übersieht geistlich, daß darunter nur das von der Kirche bestätigte ‚natürliche Sittengesetz‘ samt einem Grundbestand des jüdischen Gesetzes (wozu auch das Gebot der Nächstenliebe gehört) zu verstehen ist.“

Solche Auffassungen leugnen einfach die Übernatur oder reißen sie doch so gewaltsam aus dem lebendigen Zusammenhang heraus, daß nur der Tod des Übernatürlichen und damit auch des Natürlichen eintreten kann.

Man sieht: Je mehr wir in den eigentlichen Bereich des Menschlichen kommen, um so mehr nimmt die Übernatur vom Menschen Besitz. Darum

¹ Wie gewaltig die neue Motivwelt sich auswirkt, habe ich gezeigt in dieser Zeitschrift: „Erziehungswerte im Katholizismus“ 100 (1920) 321–334 sowie „Die Gotteskindschaft in der Erziehung“: Pharus 13 (1922) 449–464.

² Rhein-Mainische Volkszeitung Nr. 289 vom 15. Dezember 1925. Vgl. Politik aus dem Glauben S. 211 f.

ist eine Scheidung von Schule und Bekenntnis gar nicht zu vollziehen, wenn man nicht eine lebendige Einheit auseinanderreißen will.

Es ist ein durchaus eigenartiges Verhältnis, in dem natürliche und übernatürliche Seite des Menschenwesens stehen. Zwei Welten schlagen hier ineinander. Beide haben ihre Eigenart und wollen und können sie nicht verlieren. Und doch entsteht bei aller Eigenständigkeit von Natur und Übernatur die stärkste personale Einheit, die sich denken läßt. Man darf nie vergessen, daß die Übernatur in das Zentrum des Menschen eingebaut ist, daß von ihr, als einem höheren Formprinzip aus, eine neue organische Welt entsteht, eine höhere Einheit: der Mensch, wie er in dieser Ordnung nach Gottes Willen sein soll.

Wenn wir so den Geist des Bekenntnisses verstehen, dann folgt daraus zugleich, daß die Kirche auf die Schule ganz bestimmte Rechte hat. Es wäre aber durchaus falsch, wollte man von einer „Beherrschung“ der Gesamtschule durch die Kirche in dem Sinne sprechen, daß in der Schule nichts geschehen könnte, was nicht von der Kirche ausginge, ihrer Leitung und Autorität unterstände. Das würde ein Aufheben der natürlichen Faktoren in der Schule bedeuten. Wohl aber untersteht der Kirche das gesamte religiös-sittliche Leben in der Schule, der Geist der Schule, der, wie wir sahen, den gesamten Schulbetrieb beleben muß. Die Kirche wird also nie etwas sagen über die Methode des Schreib-, Rechen- und Leseunterrichts. Das liegt außerhalb ihrer Sphäre. Auch über die Mathematik und die Naturwissenschaft wird sie ebensowenig wie über die Geschichte in dem Sinn urteilen wollen, daß sie andere Methoden oder gar andere Ergebnisse, als sie in den profanen Wissenschaftsgebieten sich finden, aufdrängen würde. Sie wird bei diesen Wissenschaften negative Norm sein. Sie wird, was die Geschichte angeht, einen großen Teil von Tatsachen, die ihr Eigenleben angehen, anmelden und für die Erklärung den übernatürlichen Faktor der göttlichen Vorsehung und des Wirkens des Heiligen Geistes nicht außer acht lassen. Der katholische Geschichtsunterricht bekommt dadurch allerdings ein ganz anderes Gesicht als etwa der evangelische, und dieses Gesicht erhält er aus der verschiedenartigen Wertung, die die geschichtlichen Tatsachen erfahren¹.

Es ist also nicht richtig, was Th. Litt² schreibt, daß die bisherigen Lösungen in den Kämpfen um die Schule dies zeigten:

„Auf der einen Seite, daß die Arbeit der Erziehung in allen vom ‚Geiste des Bekenntnisses‘ bestimmt und durchdrungen sein müsse; da meint man andererseits, die Religion dadurch in dem System der Bildung unterbringen zu können, daß man ihr als einem ‚Kulturgut‘, das immerhin unter den andern Schöpfungen des Geistes

¹ Die Wiedereinführung der geistlichen Ortschulaufsicht ist daher nicht zu befürchten. Die Überwachung der Unterrichtsmethode usw. in den Profanfächern hat der Pfarrer im Auftrage des Staates ausgeübt. Gewiß muß die Kirche an der Leitung und Überwachung des Unterrichts, soweit er religiös-sittliche Fragen betrifft, festhalten. Es scheint mir aber allgemein kirchenrechtlich durch nichts gefordert, daß dieses Aufsichtsrecht der Kirche durch den Pfarrer ausgeübt werden muß. Vgl. diese Zeitschrift 105 (1923) 241–254. Die „katholischen Grundsätze in der Erziehung“; ferner „Katholiken und Schulerziehungsfragen der Gegenwart“ im „Jahrbuch der Erziehungswissenschaft und Jugendkunde“, herausgegeben von Prof. Dr. Erich Stern. II (Berlin 1927, Union Deutsche Verlagsgesellschaft) 68–93.

² A. a. D. 82 f.

nicht fehlen dürfe, inmitten der sonstigen Bildungsmaterien einen Platz anweist. Hier wie dort scheint die dem Erzieher so wünschenswerte Einstimmigkeit in Idee und Plan des pädagogischen Bemühens hergestellt — hier unter der Herrschaft des kulturellen Gedankens, dort im Reiche der religiösen Idee. Und doch ist der Ausgleich nur in der Formel, nicht in der Sache erreicht; denn weder wird der Religion ihr Recht, wenn sie sich als ‚Kulturgut‘ dem System der humanen Bildungswerte muß einreihen lassen — sie muß sich zu Religionstheorie, Religionsgeschichte, Religionspsychologie verdünnen, damit die Einfügung ohne Anstoß vonstatten gehe — noch kann die Religion die Werte, Normen, Prinzipien der Kultur ihrem eigenen Lebensprinzip ein- und unterordnen — sie muß sie aus ihrem eigenen Lebenselement herausnehmen, um sie so unterwerfen zu können.“ Auch Ernst Michel¹ sagt: „Die Erneuerung der Erde aus dem Glauben der Kirche, die wir erwarten, hat nichts mehr mit einer ‚religiösen Kultur‘ nach Art der vergangenen zu tun. ‚Katholisches Kulturprogramm‘ — dies gehört der vergangenen Epoche der Restaurationsversuche an. Alle derartigen Bestrebungen — einschließlich der von der liturgischen Bewegung ausgegebenen Parole einer ‚Sakralkultur‘ — stellen sich ja als Versuche heraus, Welt und Geschichte durch Religion zu beherrschen, das sakrale innerkirchliche Eigenleben gewissermaßen materiell ‚als Heilmittel‘ in die Welt zu verflößen.“

Diese beiden Stimmen hätten recht, wenn der Geist des Bekenntnisses so aufzufassen wäre, wie er von Litt und Michel vorausgesetzt wird. Von einer Beherrschung der profanen Kultur durch die Religion in dem Sinne, daß die profane Kultur ihren Eigenwert und ihre Eigengesetzlichkeit verliert, kann keine Rede sein. Im Gegenteil, die Religion will, daß diese profane Kultur unter ihrem Lichte geläutert und gereinigt wird und sich besser und stärker entfaltet. Sie gibt neue Antriebe und bewahrt vor Irrungen. Allerdings ist in dem Sinne eine Unterwerfung der Kultur unter die Religion Wirklichkeit, als die übernatürlichen Güter die natürlichen weit überragen, und im Konflikt-falle die Übernatur immer den Vortritt hat. Der hl. Thomas von Aquino führt sehr gut aus, daß eine Verachtung der Kultur aus Nachlässigkeit, Oberflächlichkeit, also Kulturverachtung im eigentlichen Sinne des Wortes keine Tugend ist, daß eine ablehnende Haltung zur profanen Kultur nur dann zu rechtfertigen ist, wenn der Verzicht auf irdische Kultur dem höheren Wert, dem Übernatürlichen zugute kommt.

Kulturbejahung und doch Kulturabstand vereinigen sich zu einem souveränen Über-der-Sache-Stehen, zur wahren Herrschaft über die Welt. In ihr wird der große Kulturbefehl Gottes, den er schon in der Genesis gegeben, Wirklichkeit.

Diese Lebenshaltung ist allerdings von einer so feinen Art, daß sie nur in langjähriger Erziehungsarbeit für den Menschen Gestalt gewinnt. Die katholische Schule, die Schule, die im Geiste des Bekenntnisses arbeitet, würde ihre wesentlichste Aufgabe nicht erfüllen, wenn sie hier versagte. In ihr muß das Verhältnis von Übernatur und Natur nicht nur in seiner theoretischen Abgrenzung und Einheit, sondern in seiner konkreten Wirklichkeit Leben werden.

III.

Mit diesen Auseinandersetzungen ist bereits ein großer Teil der dritten Frage gelöst: Müssen wir Katholiken unter allen Umständen auf

¹ Politik aus dem Glauben 226.

dieser Bekenntnisschule bestehen? Können wir nicht sagen, daß wir um eines höheren Gutes willen auf sie verzichten dürfen? Es wäre zu fragen, welches dieses höhere Gut sein kann. Da wird uns gemeinhin gesagt: die Volksgemeinschaft, die Einheit der verschiedenen Gruppen unserer Nation sei ein so hohes Gut, daß man ihr zuliebe die Bekenntnisschule aufgeben müsse.

Man weist darauf hin: die Kirche selber halte doch gar nicht so starr an der Bekenntnisschule fest, daß sie nicht eine Ausnahme gestatte. Das kirchliche Gesetzbuch spreche nicht einmal ein Verbot, sondern nur einen Wunsch aus, daß Katholiken die Gemeinschaftsschule nicht besuchen sollten¹. Die Forderung der Kirche habe mit ihrem Wesen gar nichts zu tun. Sie sei eine kirchenpolitische, höchstens noch eine seelsorgliche Forderung. Die Kirche habe Furcht, ihre Kinder zu verlieren. Aber das sei eigentlich doch ein Abfall von der urchristlichen Haltung, die die Menschen wagte, um die Welt zu erobern. Einen gewissen Mangel von Selbstvertrauen wirft man also, wenn auch nicht mit offenen Worten, so doch zwischen den Zeilen der Kirche vor.

Jedenfalls sei diese Haltung höchstens eine zeitbedingte, keineswegs aber eine dogmatische, grundsätzliche. Es bestehe die große Gefahr, daß man Wesenhaftes den Formen opfere, daß der Katholizismus sich selbst vom Leben und von der Zukunft abschneide. Der Katholizismus sei dadurch an der Wurzel bedroht².

Diese Einwände sind geeignet, Verwirrung zu stiften.

Die Forderung der Bekenntnisschule erwächst, wie dargetan, aus dem Wesen des katholischen Glaubens. Das ganze Leben soll vom Geist des Katholizismus durchpulst sein und sich zur Einheit formen. Dazu gehört aber auch der Lebensausschnitt, den wir Schule nennen.

Diese katholische Lebenslust tut um so mehr not, je weniger bereits der Durchdringungsprozeß mit dem Geist des Bekenntnisses lebendiger Bestandteil der menschlichen Persönlichkeit geworden ist. Dieser Geist wird uns, so hat es Gottes Vorsehung nun einmal gewollt, nicht als fertiges, unverlierbares Ausstattungsstück mit in die Wiege gelegt. Zwar werden uns durch das opus operatum, also wesentlich ohne unser Zutun, die Anlagen übernatürlichen Lebens geschenkt. Aber die Durchdringung des Bewußtseins des Menschen, die Fähigkeit, im ganzen Denken, Wollen und Tun das katholische Wertbewußtsein in seiner Ganzheit zu verwirklichen, ist Aufgabe allmählichen Wachstums. Göttliche Gnade und menschliches Tun reichen sich die Hand. Es ist klar, daß gerade in den Anfängen, wo alles noch klein und schwach und ungesfestigt ist, ein Wagenwollen des jungen Menschen geradezu ein Verbrechen wäre. Ich habe an anderer Stelle³ geschrieben, daß man ein Schiff nicht den Gefahren der stürmischen See aussetzt, bevor es seetüchtig ist.

In der Jugend kann die Einheitlichkeit der Wertdarbietung gar nicht geschlossen genug sein. Und darum ist die Bekenntnisschule eine Forderung katholischer Wesenshaltung sowohl, wie des katholischen, pädagogischen Realismus.

¹ E. Michel, Politik aus dem Glauben 214 f.

² Vgl. Leo Weismantel, Bayern und die Wende der Bildung (Würzburg 1926) 134.

³ „Moderner Staat und Bildung“ in Das katholische Bildungsideal, S. 137.

Die Kirche spricht nur einen Wunsch aus, sagt man. Es wäre merkwürdig, wenn bei der klaren Lage der katholischen Anschauung zwischen der kirchlichen Doktrin und dem kirchlichen Recht ein Widerspruch bestände!

Sehen wir näher zu!

Die Berufung auf das kirchliche Gesetzbuch ist nicht angängig. Can. 1374 sagt klar und deutlich: „Pueri catholici scholas acatholicas, neutras, mixtas, quae nempe etiam acatholicis patent, ne frequentent. Solius autem Ordinarii loci est decernere, ad normam instructionum Sedis Apostolicae, in quibus rerum adiunctis et quibus abhibitis cautelis, ut periculum perversionis vitetur, tolerari possit ut eae scholae celebrentur.“

Nach den Regeln der lateinischen Grammatik und dem ganzen Sprachgebrauch des kirchlichen Gesetzbuches bedeuten die Worte *ne frequentent*, „dürfen nicht besuchen“, also ein klares Verbot. Vielleicht ist Dr. Michel zu seiner Auffassung gekommen durch den zweiten Absatz des Kanons. Hier wird davon gesprochen, daß das Verbot unter gewissen Bedingungen einmal eine Ausnahme zulassen kann. Wie bei allen derartigen Grundsätzen kann nämlich der Fall eintreten, daß seine Verwirklichung nicht möglich ist. Dann sollen die Diözesanbischöfe bestimmen, ob die Verhältnisse die Duldung solcher Schulen wirklich erfordern, und welche Vorsichtsmaßnahmen getroffen werden müssen, damit eine Glaubensbedrohung vermieden wird. Dieser zweite Satz bestätigt aufs deutlichste unsere Auffassung, da er geradezu überflüssig wäre, wenn nur ein Wunsch der Kirche vorläge.

Daß unsere Auslegung zutrifft, zeigt auch Can. 1372. Es heißt darin in § 1: „Alle Gläubigen sollen so von Kindheit an unterrichtet werden, daß ihnen nicht nur nichts beigebracht wird, was der katholischen Religion und der Ehrbarkeit und Sitte widerstrebt, sondern daß religiöse und sittliche Erziehung den ersten Platz einnehmen.“ Auf den ersten Blick könnte es scheinen, daß hier nur gesagt ist, in den Schulen solle Religionsunterricht erteilt werden. Wenn dieser in der Schätzung den ersten Platz einnehme, so sei allem Genüge getan. Daß dies nicht der Sinn ist, geht klar aus den Quellen, aus denen der Kanon geschöpft ist, hervor. Nur einige wenige Beispiele seien angeführt. Pius IX. schrieb z. B. am 8. 12. 1849¹ an die Erzbischöfe und Bischöfe von Italien²: „Die ganze Studienordnung soll in jenen Schulen nach der Norm der katholischen Lehre durchgeführt werden.“ In der Allokution *Quibus luctuosissimis* am 5. 9. 1851³ sagt er: „Daher ist auch die Vorschrift erlassen, daß die Erziehungs- und Unterrichtsordnung in allen ... öffentlichen und privaten Schulen mit der Lehre derselben katholischen Religion voll und ganz übereinstimmt.“ In dem berühmten Schreiben an den Erzbischof Hermann v. Vicari Quum non sine vom 14. 7. 64 sagt der Papst Folgendes⁴: „Denn in diesen Schulen vor allem (den Elementarschulen) sollen alle Kinder aus jeder Volksschicht von den frühesten Jahren an in den Geheimnissen unserer heiligen Religion und ihren Vorschriften sorgfältig unterrichtet werden und zur Frömmigkeit, zur Religionsübung und zu einer echt staatsbürgerlichen Lebensweise sorgsam herangebildet werden. Und in diesen Schulen muß der Religionsunterricht

¹ Gasparri, Codicis Iuris Canonici Fontes II 847.

² *Enzyklika Nostis et Nobiscum*.

³ Gasparri a. a. O. II 862.

⁴ Eb. II 985.

vor allem so die erste Stelle im Unterricht und in der Erziehung einnehmen, und er muß so herrschend sein, daß die Erkenntnisse der andern Wissenszweige, die der Jugend dort beigebracht werden, ihr gegenüber wie Anhängsel erscheinen. Deshalb wird die Jugend der größten Gefahr ausgesetzt, wenn in den erwähnten Schulen der Unterricht nicht durch das engste Band mit der religiösen Unterweisung verbunden wird.“

Von Leo XIII. seien nur folgende charakteristische Stellen angeführt. In der berühmten Canisius-Enzyklika *Militantis Ecclesiae* vom 1. 8. 1897¹ sagt er ausdrücklich: „Es genügt nicht, daß die Jugend nur zu gewissen Stunden in der Religion unterrichtet wird. Nein, der ganze Unterricht muß von dem Geiste christlicher Frömmigkeit durchdrungen sein. Wenn das fehlt, wenn dieser heilige Hauch nicht die Seelen der Lehrer wie der Schüler tief innerlich durchweht, dann ist der Nutzen, den jeder Unterricht abwirft, nur gering, der Schaden aber manchmal nur zu groß.... Wenn nun aber die Kirche immer darauf gedrungen hat, daß alle Gebiete des Unterrichts in besonderer Weise auf die religiöse Ausbildung der Jugend Bezug nehmen müssen, dann ist es nicht genug mit der Forderung, daß dieser religiösen Unterweisung überhaupt noch ein Platz, und zwar an hervorragender Stelle im Lehrplan zugebilligt wird, sondern es ist unbedingt notwendig, daß dieses wichtige Lehramt nur von solchen verwaltet wird, die durch das Urteil und durch die Autorität der Kirche für dieses Amt als geeignet erklärt worden sind.“ In seinem Rundschreiben *Affari* vom 8. 12. 1897² werden als Erfordernisse der Bekenntnisschule folgende aufgestellt: „Daher verlangt es die Gerechtigkeit und die Vernunft, daß die Schule nicht nur die Kenntnis der Wissenschaften den Schülern vermittele, sondern daß auch das sittliche Wissen, von dem Wir gesprochen haben, mit den Vorschriften über unsere Religion in geeigneter Weise verbunden wird, ohne welche jeder Unterricht nicht nur ohne Frucht bleiben, sondern sehr verderblich ausfallen wird. Daraus ergeben sich mit Notwendigkeit folgende Forderungen: Nur katholische Lehrer können an ihnen Anstellung finden. Nur von den Bischöfen anerkannte Lehr- und Lesebücher dürfen verwandt werden. Die volle unbehinderte Möglichkeit der Mitbestimmung und dauernde Einflußnahme auf den ganzen Unterricht muß gegeben sein, damit alles Lehren und Lernen genau übereinstimmt mit dem katholischen Bekenntnis und den sich daraus ergebenden Pflichten.“

Es kann also keinem Zweifel unterliegen, daß die Kirche die Bekenntnisschule, und zwar so, wie wir sie umschrieben haben, wirklich fordert. Zwar ist diese Lehre nirgendwo als Dogma formuliert und definiert. Es ist im bayerischen Landtag Leo Weismantel gegenüber ganz richtig von Professor Dr. Scharnagl gesagt worden, es handle sich zwar nicht um dogmatische, aber doch um eine grundsätzlich katholische Angelegenheit.

Aber zeigen die Äußerungen der Päpste nicht doch ganz deutlich, daß die Maßnahme, wenn auch nicht bloß eine kirchenpolitische, so doch eine „rein seelsorgliche“ ist? Ich muß gestehen, daß ich nicht recht einsehe, was dieser

¹ Gasparri a. a. D. III 516 ff. Vgl. Peter Tischleder, Die Staatslehre Leos XIII. M.-Glabbach 1925, Volksverein. ² Gasparri a. a. D. III 523 f.

Einwand besagen soll. Alles, was die Kirche tut, ist seelsorglich eingestellt. Sie hat gar keine andere Aufgabe als den Menschen zu helfen, ihre Seelen zu retten. Dazu ist sie von Christus gestiftet.

Vielleicht glaubt man aber, diese seelsorgliche Einstellung gehe deshalb zu weit, weil doch eine geheime Angst die Kirche beherrsche, es könnten ihr Schäfchen verloren gehen. Sie müsse den Mut aufbringen, Menschen zu wagen, wie das Urchristentum es getan hat. Dieser Einwand erkennt wieder die katholische Wirklichkeit in einem wesentlichen Punkt. Die Kirche muß sorgen, daß das „unum necessarium“ von allen Menschen erreicht wird. Sie muß daher auch Sorge tragen, daß die Menschen nicht in Gefahren kommen, die das Heil der Seele so bedrohen, daß ohne ein Wunder Gottes eine Katastrophe unvermeidlich ist. Nur wer die Größe und Kostbarkeit der Kindschaft Gottes ahnt, wen die Tragik schauernd ergreift, die im Verlust des ewigen Lebens liegt, wird verstehen, um was es hier geht.

Zwischen katholischer und nichtkatholischer Pädagogik wird hier immer ein scharfer Trennungsstrich zu ziehen sein. Das Wort Pauli: „Optabam enim ego ipse anathema esse pro fratribus meis“¹, ist Ausdruck eines um das Seelenheil der Brüder und Schwestern ringenden Geistes. Nirgendwo aber hat Paulus gesagt, daß man seine Seele aufs Spiel setzen dürfe, um die irdische Kultur zu fördern. Alle noch so hoch entwickelte rein natürliche Diesseitskultur kann ja nicht verglichen werden mit dem geringsten Grad heiligmachender Gnade. Dazu geht es, wie schon öfter gesagt, in der Schule um ungefestigte werdende katholische Menschenkinder, die nur dann eine katholische Sendung erfüllen können, wenn sie erst selbst einmal fest im katholischen Glauben verwurzelt sind.

Aber zeigt denn nicht die Erfahrung, daß die Methode, mit der diese Seelsorge getrieben wird, falsch ist? Kommen nicht gerade von den Simultanschulen unsere besten bewußtesten Katholiken und haben nicht unsere katholischen Schulen so leicht Gewohnheitskatholiken erzeugt, in denen das Kind mehr eine Kreatur des Milieus als eine selbständige katholische Persönlichkeit wurde? Muß nicht der Charakter sich wirklich im Strom der Welt bilden?

Man darf eine Frage nicht entscheiden nach dem, was in einzelnen Fällen eintreten kann. Niemand wird leugnen, daß Kinder, die aus einem gut katholischen Elternhaus kommen, oder bei denen die göttliche Gnade ihre ganz besondern Wege geht, so viel katholisches Denken und Leben in sich tragen, daß sie allen Schwierigkeiten zum Trotz sich durchsetzen, ja daß sie gerade an diesen Schwierigkeiten innerlich wachsen. Aber das ist doch nicht der Normalfall. Tausende und Millionen Beispiele, bei denen es anders erging, ließen sich anführen. Und wenn es auch nicht zu jener letzten Katastrophe des Glaubensverlustes kommt, so sind die vielen lauen und liberalen Katholiken, denen die Religion höchstens „auch ein Kulturgut“ ist, wahrhaftig Beweise genug für die Richtigkeit der katholischen These.

Das ist allerdings wahr, daß die katholischen Schulen darauf achten müssen, daß ihre Schüler nicht Milieukreaturen werden oder bleiben. Sie sollen nicht vom Leben absperren, nicht „Bewahranstalten“ sein, sie sollen zur innern Aus-

¹ Röm. 9, 3.

einandersetzung mit andern Auffassungen und Meinungen anregen. In einer der innern Reife des Kindes angepassten Form soll das wirkliche Leben an die Schüler herangetragen werden. Nur so wird der große Segen der Klärung und Festigung, der allemal aus dem ernststen Ringen mit anders gearteter Auffassung entspringt, ihnen zuteil werden.

Es bleibt noch der Einwand, die konfessionelle Schule schädige die nationale Einheit. Man wird nach unsern Darlegungen zur Einsicht gekommen sein, daß der Weg der Verwischung und Vermischung nicht gangbar ist, weil damit ein katholischer Lebens- und Erziehungsgrundsatz, der im innersten Wesen des katholischen Glaubens verankert ist, aufzugeben wäre. Das wird aber niemals möglich sein.

Aber gerade auch um der nationalen Einheit willen müssen wir unsere Auffassung wahren. Dr. Wilhelm Offenstein hat das in einem trefflichen Aufsatz in der Zeitschrift „Schule und Erziehung“¹, „Nationale Erziehung und Gemeinschaftsschule“, eingehend dargetan. Das, worauf es schließlich und letztlich ankommt, ist die volle Mobilisierung der Gewissen auch für die Aufgaben der Nation und des Staates. Das aber können die Katholiken versprechen, daß diese Gewissen aufgerüttelt werden und die großen Pflichten, die jedem Staatsbürger obliegen, aus der tiefsten religiösen Bildung heraus treu bis zum Sterben erfüllt werden. Und ist es nicht so, daß nur schließlich aus der einheitlich geschlossenen Persönlichkeit Kulturwerte wachsen können, die dauernd sind? Einheitliche Persönlichkeiten aber werden, darin sind sich heute die meisten auch nichtkatholischen Theoretiker der Pädagogik einig, nur aus einer geschlossenen Weltanschauung.

So muß es also dabei bleiben. Es handelt sich bei unserer Forderung, die Schule im Geiste des Bekenntnisses zu gestalten, nicht um Hartnäckigkeit, sondern um ehrliche Überzeugung. Aus dieser Tatsache müssen alle, denen Gewissensfreiheit kein leeres Wort ist, die Folgerungen ziehen. Die Katholiken — es sollte überflüssig sein, dies immer wieder zu betonen, und doch diese Betonung scheint notwendig zu sein — wollen ihre Auffassung niemand aufzwingen. Sie wollen die Gewissen anderer respektieren.

Gewinnt diese Auffassung von der Gewissensfreiheit und Duldung die Mehrheit unseres Volkes, dann, aber auch nur dann, ist der Weg zum Reichschulgesetz und damit zu einem dauernden Schulfrieden frei.

Joseph Schrötel S. J.

¹ 12 (1924) 236 ff.